

Stand Mai 2021

Leitfaden zur Umsetzung des Ziels Klimaschutz und Klimaanpassung im Programm Sozialer Zusammenhalt

Präambel

Dieser Leitfaden stellt dar, wie das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung¹ im Berliner Quartiersmanagement integriert wird. Klimaschutz und Klimaanpassung werden bereits seit Jahren über vielfältige Projekte in den Quartiersmanagement-Gebieten umgesetzt, ohne dass die Themen explizit als Fördergegenstand oder Fördervoraussetzung genannt wurden. Um der steigenden Bedeutung des Themas gerecht zu werden, sollen die bisher gewonnenen Erfahrungen und Ansätze mit den neuen Anforderungen von Bundes- und Landesebene weiterentwickelt werden.

Fördervoraussetzung

Seit 2020 sind Klimaschutz und Klimaanpassung eine Fördervoraussetzung des Bundes und der Länder in allen Städtebauförderprogrammen.² Dies betrifft im Programm Sozialer Zusammenhalt insbesondere die investiven Maßnahmen (Baufonds), aber auch sozio-integrativen Förderprojekte. Darüber hinaus formuliert das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm³ drei Maßnahmen in Bezug auf die Städtebauförderung: Aufnahme des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung in die Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK), Onlineberichterstattung über Klimaprojekte (über das Dachportal des Berliner Quartiersmanagement und die Webseiten der QM-Gebiete) sowie konkrete Maßnahmen zur Aktivierung und Informationsvermittlung für Klimaschutz und Klimaanpassung (über Projektfonds, Aktionsfonds und den Öffentlichkeitsfonds der Gebiete).

IHEK

Das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung muss strategisch und konzeptionell im IHEK betrachtet werden.

Baufonds

Alle baulichen Maßnahmen⁴ ab Programmjahr 2022/2023 müssen in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung mindestens einer der folgenden Maßnahmen zuzuordnen sein:

¹ Definition Klimaschutz und Klimaanpassung: <https://www.umweltbundesamt.de/service/glossary/k>

² VV Städtebauförderung Bund 2020, siehe auch: www.staedtebaufoerderung.info

³ Umsetzungskonzept BEK der SenUVK

⁴ Darüber hinaus müssen Baumaßnahmen der Novelle des EWG 2021 genügen sowie der [eABau II 100.H](#)

Stand Mai 2021

Leitfaden zur Umsetzung des Ziels Klimaschutz und Klimaanpassung im Programm Sozialer Zusammenhalt

- energetische Gebäudesanierung
- Bodenentsiegelung
- Flächenrecycling
- klimafreundliche Mobilität
- Nutzung klimaschonender Baustoffe
- Schaffung, Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Begrünung von Bauwerksflächen
- Erhöhung der Biodiversität⁵

Ökologische Modellvorhaben im Grün- und Freiraumbereich mit Nachweis eines besonderen Beitrags für Klimaschutz und -anpassung werden prioritär gefördert sowie modellhafte und innovative Hochbaumaßnahmen mit mindestens einem der Bausteine Wasser, Energie, Baustoffe, Grün und Abfall.⁶

Soziale Klimaprojekte

Die besondere Stärke des Programms Sozialer Zusammenhalt gegenüber den anderen Städtebauförderprogrammen besteht aufgrund der sozialen Ausrichtung insbesondere darin, das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung durch sozio-integrative Projekte stärker begleiten und vermitteln zu können. Dafür wird zukünftig der Begriff „Soziale Klimaprojekte“ (im Projektfonds und Aktionsfonds) verwendet. Hiermit sind insbesondere Projekte gemeint, die mit der Quartiersbewohnerschaft entwickelt und umgesetzt werden und die eine positive Bewusstseinsbildung und Haltung gegenüber Klimaschutz und Klimaanpassung zum Ziel haben.

Projektfonds

Künftig muss ab dem Programmjahr 2022 fortwährend ein „Soziales Klimaprojekt“ im Projektfonds umgesetzt werden.⁷

Im Projektfonds sind auch Projekte förderfähig, die partizipativ und ganzheitlich das Thema Klima für das gesamte QM-Gebiet betrachten.⁸

⁵ VV Städtebauförderung Bund 2020, § 3 und § 4 www.staedtebaufoerderung.info

⁶ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/download/bausteine/grafik_ausstellungstafel_01.pdf

⁷ Beispiele von bereits durchgeführten Sozialen Klimaprojekten werden zukünftig auf dem Dachportal www.quartiersmanagement-berlin.de veröffentlicht.

⁸ Beispiele dafür sind die Projekte „Kiezklima“ im Brunnenviertel mit dem Handlungsleitfaden Bürgerbeteiligung und Klimaanpassung“, [Klimakiez Badstr.](#) und Kool im Kiez im [Richardkiez](#) und in der [Pankstraße](#)

Stand Mai 2021

Leitfaden zur Umsetzung des Ziels Klimaschutz und Klimaanpassung im Programm Sozialer Zusammenhalt

Aktionsfonds

Im Aktionsfonds soll jährlich mindestens eine Aktion als „Soziales Klimaprojekt“ umgesetzt werden.

Öffentlichkeitsfonds

Für den Öffentlichkeitsfonds soll nach Möglichkeit in Anlehnung an die [Verwaltungsvorschrift umweltfreundliche Beschaffung](#) und analog an die [Leistungsblätter](#) die Beschaffung geregelt und umweltfreundlich eingekauft werden. Dies betrifft die Beschaffungen in den Maßnahmenarten 1 bis 6 des Öffentlichkeitsfonds.

Ziel sollte sein in allen Projekten, Aktionen und bei den Maßnahmen des Öffentlichkeitsfonds die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Querschnittsziel mit zu berücksichtigen. Bei den Projektwettbewerben im Projektfonds und Aufrufen zum Aktionsfonds sowie den Vergaben im Öffentlichkeitsfonds ist darauf hinzuweisen.

Öffentlichkeitsarbeit

„Soziale Klimaprojekte“ werden zukünftig auf dem Dachportal veröffentlicht, um ihre Vielfalt aufzuzeigen und Anregungen für zukünftige Projekte bereitzustellen. Neben der Darstellung der Handlungsfelder werden die Projekte wie folgt systematisiert:

- Ernährung
- Abfall
- Wasser
- Freiraum
- Mobilität
- Bildung und Soziales
- Arbeiten und Wohnen im Quartier
- Politik und Gesellschaft

Umweltgerechtigkeit

Durch Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung soll auch das Thema Umweltgerechtigkeit, vorangebracht werden. Hier können themenübergreifende Synergien hergestellt werden. Beispielsweise wirken energetische Sanierungen und alternative Energiegewinnung in erster Linie positiv auf die Reduktion der CO₂ Emission. Umweltgerechtigkeit kann und sollte aber eine Folge sein. In den meisten

Stand Mai 2021

Leitfaden zur Umsetzung des Ziels Klimaschutz und Klimaanpassung im Programm Sozialer Zusammenhalt

Fällen führen „Soziale Klimaprojekte“ zu einer stärkeren Umweltgerechtigkeit im Quartier. Zur Umweltgerechtigkeit gehören jedoch auch Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung, die im sozialen Klimaschutz und Anpassung nicht betrachtet werden. Demgegenüber ist die Lärmreduzierung ein Thema der Umweltgerechtigkeit, im Kontext des Quartiersmanagements als Klimaanpassungsmaßnahme jedoch im Wesentlichen nicht umzusetzen.

Ressortübergreifender Klimaschutz und Klimaanpassung

Projekte im Projektfonds („Soziale Klimaprojekte“, darunter auch Projekte, die partizipativ und ganzheitlich das Thema Klima für das gesamte QM-Gebiet betrachten), sollen auf Ebene der QM-Gebiete ressortübergreifend und auf Bezirksebene mit den Klimabeauftragten der Bezirke abgestimmt werden. Bei Bedarf kann eine Abstimmung auch auf Landesebene mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hilfreich sein. Darüber hinaus wird das Thema in der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative sowie in den IHEKs behandelt.

Partizipativer Klimaschutz und Klimaanpassung

Strategien und Maßnahmen zu Sozialen Klimaprojekten sollen mit dem Quartiersrat, der Aktionsfondsjury sowie der gesamten Bewohnerschaft und lokalen Akteuren partizipativ entwickelt werden.

Insgesamt soll das Querschnittsziel Klimaschutz und Klimaanpassung, das in den Verfahrensgrundsätzen des Programms formuliert ist, gebietsbezogen, partnerschaftlich und fachübergreifend möglichst in allen Handlungsfeldern ausgestaltet werden.